



Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organisaziun Sindacala autonoma di enc local - Südtirol  
Independent Union of local units employees - South Tyrol

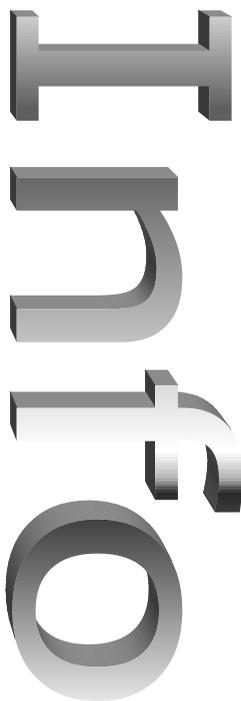
**Jahrgang 2, Ausgabe 8**

**Juni 2002**

Spedizione in a.p. 70% art 2 comma 19 Ges. Nr. 662/96 – Filiale Bozen  
Tassa pagata – taxe percue

Erscheint trimestral

***Sprachrohr***  
***der Gemeindebediensteten, der Bediensteten***  
***der Altersheime***  
***und Bezirksgemeinschaften***



**In dieser Ausgabe**

- VORWORT
- RESOLUTIONEN 2002
- Unterschriften für Demokratie

Virgilstraße 9 - 39100 Bozen  
Tel. 33 55 31 27 97 - 0471/27 90 16 Fax 0471/27 10 56 – 0474 94 67 10  
[www.ago-bz.org](http://www.ago-bz.org) Email [info@ago-bz.org](mailto:info@ago-bz.org) St.Nr. 94062140218



## IMPRESSUM

AGO-Info erscheint trimestral

Redaktion: Robert Holzer, Reinhard Verdroß;

Verantwortlicher Direktor: Andreas Franzelin

Registrierung: Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000

Druckerei: Ingraf, Auer

Auflage dieser Nr. 1000

*Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht,  
dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden  
Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.*

**Wichtiges Info für die AGO-Mitglieder** ☒XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

**Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:**

**Robert Holzer - AGO-Sekretariat - Tel. 335 5312797, 0471 279016, Fax 0471 271056**

**Reinhard Verdroß - AGO-Landesobmann - Tel. 0473 66 71 24**

**Gemeinde Bozen:** ..... Dr. Manfred Natzler ..... Tel. 0471 / 99 74 21  
**Gemeinde Leifers:** ..... Walter Casotti ..... Tel. 0471 / 95 41 22  
**BZG Überetsch/Unterland:** .... Cristina Joppi - ..... Tel. 0471 / 82 64 00  
**Gemeinde Kaltern:** ..... Thomas Medici - ..... Tel. 0471 / 96 31 31  
**Gemeinde Eppan:** ..... Robert Romen ..... Tel. 0471 / 66 75 11  
**Gemeinde Lana:** ..... Anke Moser..... Tel. 0473 / 56 77 72  
**Gemeinde Sarntal:** ..... Sepp Stuefer..... Tel. 0471 / 62 31 21  
**Altersheim St. Martin i.P.:**..... Johanna Oberprantacher Eschgfäller.. Tel. 0473 / 52 31 12  
**Gemeinde St. Leonhard i. P.:** Albert Gögele..... Tel. 0473 / 65 61 13  
**Gemeinde Prad:** ..... Christian Obwegeser - ..... Tel. 0473 / 61 60 64  
**Gemeinde Ritten:** ..... Barbara Fraccaro Perini ..... Tel. 0471 / 35 61 32  
Elmar Vigl..... Tel. 0471 / 35 61 32  
**Gemeinde Kastelruth:** ..... Dieter Tröbinger..... Tel. 0471 / 71 15 24  
**Gemeinde Natz/Schabs:** ..... Andreas Unterkircher ..... Tel. 0471 / 65 41 29  
**BZG Eisacktal:** ..... Sigi Rauter ..... Tel. 0472 / 83 42 00  
Helmuth Sigmund ..... Tel. 0472 / 83 42 00  
**BZG Pustertal:** ..... Erika Oberstaller ..... Tel. 0474 / 50 40 97  
**Gemeinde Sand i.T.:** ..... Sonia Tisot ..... Tel. 0474 / 67 75 55  
**Gemeinde Innichen:** ..... Johann Mayr ..... Tel. 0474 / 91 31 32

**Für Patronatsfragen stehen Euch folgende Kollegen des KVV zur Verfügung:**

**Bozen:** ..... Frau Manuela Franzelin..... Tel. 0471 97 86 77  
**Neumarkt:** ..... Herr Markus Stolz ..... Tel. 0471 82 03 46  
**Brixen:** ..... Herr Andreas Kohlhaupt ..... Tel. 0472 83 65 65  
**Sterzing:** ..... Frau Hannelore Reichhalter ..... Tel. 0472 76 54 18  
**Bruneck:** ..... Herr Werner Ellemunter..... Tel. 0474 41 12 52  
**Meran:** ..... Frau Annie Ladurner ..... Tel. 0473 22 03 81  
**Schlanders:** ..... Frau Christine Stieger ..... Tel. 0473 73 00 95  
**Mals:** ..... Herr Roland Pircher..... Tel. 0473 83 06 45



**AGO-Landesobmann  
Reinhard Verdroß**

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Im vierten Jahr unseres Bestehens können wir endlich sagen, wir haben unser erstes Etappenziel erreicht.

**Viele** haben nicht daran geglaubt, dass wir diese Hürde schaffen, vor allem viele Kollegen anderer Gewerkschaften haben gehofft, dass wir **nicht** soweit kommen.

Wie wir von Anfang an geplant haben, werden wir nun einen zweiten Gewerkschaftssekretär freistellen. Das bedeutet eine bessere Betreuung der Mitglieder und dies war immer unser erklärtes Ziel.

Mittlerweile sind wir zur **drittstärksten Fachgewerkschaft** geworden und das verdanken wir allen unseren Mitgliedern die mit ihrer Mitgliedschaft uns das Vertrauen geschenkt haben.

Wir sind nach wie vor die **günstigste** Fachgewerkschaft mit 0,40% Mitgliedsbeitrag und das wollen soweit möglich auch weiterhin bleiben. Alle anderen Gewerkschaften in unserem Bereich haben bereits den Mitgliedsbeitrag über die 0,60% Marke gesetzt. Das bedeutet für uns, mit weniger Geld die gleiche Leistung zu bekommen. Preis- Leistungsverhältnis stimmt bei unserer AGO und darauf sind wir stolz.

Wir haben uns aber noch ein weiteres sehr hohes Ziel gesetzt und dieses Ziel ist, **die stärkste und günstigste Fachgewerkschaft auf Landesebene zu werden**. Wenn wir so weitermachen, können wir und davon bin ich überzeugt, dieses Ziel bis zum nächsten Kongress in 4 Jahren erreichen.

Ich freue mich und wir alle dürfen uns über das bereits erreichte Etappenziel freuen, auch über die **bezahlte Freistellung** unseres Landesekretärs Robert Holzer.

Wenn wir nun zurückblicken auf die vergangenen 4 Jahre können wir auf die geleistete Arbeit stolz sein. Die Beziehungen mit dem Land sowie mit dem Gemeindenverband haben sich fast normalisiert. Das frostige Klima ist inzwischen getaut und ich denke wir haben auch gezeigt, dass es uns um eine konkrete Mitarbeit geht und dass wir mit aller Konsequenz unsere Mitglieder vertreten.

Wir haben an den **Vertragsverhandlungen** teilgenommen und diese auch mitunterzeichnet. Wir haben aber auch unsere Vorbehalte zu den verschiedenen Artikeln des Vertrages eingebracht. Gerade diese unsere Vorbehalte erweisen sich immer mehr als richtig und geben Anlass die Schlichtungskommission oder auch die Gerichte zu bemühen. So laufen derzeit Verhandlungen bei der Schlichtungskommission betreffend die Leistungsprämien, wo man einfach mit

einer Interpretation, welche auch die Kollegen der anderen Gewerkschaften unterzeichnet haben, das bereichsübergreifende Abkommen abgeändert hat und die Gehälter der Führungskräfte einfach aus der Berechnungsgrundlage gestrichen hat. So bei der Einstufung der Bibliothekare wo eine ungleiche Behandlung der Bediensteten festzustellen ist auch hier sind wir in drei Fällen zur Schlichtungskommission gegangen.

In den Auseinandersetzungen welche gegen den Arbeitgeber bei Gericht oder bei der Schlichtungskommission des Arbeitsamtes geführt werden mussten, waren wir erfolgreich. Die Entscheide sind **immer** zugunsten des von uns vertretenen Personals ausgegangen. Darüber sind wir sehr stolz.

Einige Gemeinden bzw. Bezirksgemeinschaften sowie auch einige Altersheime haben immer noch keine einzigen Zeile vom Vertrag 25.09.2000 umgesetzt und wir schreiben bereits das Jahr 2002. **Das ist ganz einfach gesagt eine Schande.** Wir werden uns verstärkt für die Umsetzung der Verträge einsetzen und ersuchen die Personalvertreter jener Körperschaften welche den Vertrag noch nicht angewandt haben, im Sinne des geltenden Vertrages auch die angereiften Zinsen einzufordern.

Als Dienstleistung bieten wir unseren Mitgliedern bereits seit dem ersten Jahr unseres Bestehens eine Betreuung bei der Abfassung der **Steuererklärungen** Mod. 730 an, was auch immer mehr in Anspruch genommen wird. Hier möchte ich allen KollegInnen danken welche sich hierfür einsetzen und sich dafür die Zeit nehmen.

Wir haben auch unsere eigene **Homepage** die uns sehr gelungen ist und wo alle Bediensteten sich wichtige Informationen holen können. Unter [www.ago-bz.org](http://www.ago-bz.org) kommt man in unsere Homepage und ich möchte alle einladen, sich diese anzuschauen und sich dieser zu bedienen.

Die Einführung des Euro und die damit verbundenen ungerechten und unkontrollierten Preissteigerungen haben die Kaufkraft unserer **Gehälter** um ein Viertel reduziert. Dies muss bei den nächsten Gehaltsverhandlungen berücksichtigt werden. Aber nicht nur das, die gesamte Gehaltsstruktur muss endlich der heutigen Zeit angepasst werden. Die Sonderergänzungszulage, welche mittlerweile fast höher ist als das Grundgehalt muss endlich in das Grundgehalt eingegliedert werden. Es ist höchst an der Zeit endlich ein Gehalt zu schaffen, welches transparent ist und welches bei Gehaltsverhandlungen bessere und übersichtliche prozentuelle Erhöhungen ermöglicht. Die zuständigen Stellen sind aufgefordert die Gehaltsstruktur des öffentlichen Dienstes endlich zeitgemäß zu reformieren. Dies ist unbedingt notwendig vor allen Dingen für die jungen Bediensteten, denn die bereits durchgeführte Rentenreform beinhaltet, dass für die Renten und Pensionen alle eingezahlten Beitragsjahre als Berechnungsgrundlage dienen.

Somit müssen wir uns dafür einsetzen, dass jedes einzelne Gehaltselement auch bei der Pensionsberechnung miteinbezogen wird.

Weiters fordern wir eine moderne und zeitgemäße **Familienpolitik**. Hier muss einfach mehr getan werden. Die Folgen sind Kinderlosigkeit junger Paare was gerade für uns zu einer Katastrophe werden kann. Kinder sind eine Investition für die Zukunft und Investitionen müssen entsprechend gefördert werden.

Unser Einsatz in den nächsten 4 Jahren wird verstärkt den Vertragsverhandlungen auf Bereichsübergreifender- und auf Bereichsebene, sowie der Umsetzung der vom Kongress verabschiedeten Resolutionen gewidmet. Es gibt viel zu tun, packen wir's an, gemeinsam werden wir es schaffen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und meinen Stellvertreter Andreas Unterkircher sowie den KollegenInnen im Leitungsausschuss Dr. Manfred Natzler, Casotti Walter, Andreas Franzelin, Erika Call, und allen PersonalvertreterInnen in den Gemeinde Bezirksgemeinschaften und Altersheimen für ihren Einsatz danken.

Ich danke euch und dem neugewählten Landesvorstand für das mir entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf eine gute und fruchtbringende Zusammenarbeit.

**Glück auf.**

Bozen im Juni 2002

## **EU – Konsequenzen für die Gebietskörperschaften und deren Arbeitnehmer/Innen**

# ***2. Landeskongress***



**Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol  
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo  
Organisaziun Sindacala autonoma di enc locai - Südtirol  
Independent Union of local units employees - South Tyrol**

# ***Resolutionen***

**des 2. Landeskongresses an den Landesvorstand**

**Genehmigt vom Gewerkschaftskongress am 16 Mai 2002, Bozen**

Virgilstraße 9, 39100 Bozen - Via Virgilio, 9 39100 Bolzano  
Tel. 0471/979016 - 335 5312797 Fax 0471/971056

[www.ago-bz.org](http://www.ago-bz.org) Email: [info@ago-bz.org](mailto:info@ago-bz.org)

# 1.

## *Arbeitszeit*

Den Gemeindebediensteten und den Bediensteten der Bezirksgemeinschaft wurde mit Vertrag vom 19.06.87 bereits die Angleichung der Arbeitszeit mit jener der Gemeindebediensteten der Provinz Trient - also die 36 Wochstunden - vereinbart. Auf Staatsebene wurde am 29.10.98 die Einführung der 35-Stunden-Woche für einzelne Berufsgruppen festgelegt.

Der Standpunkt der Landesregierung ist hinsichtlich Arbeitszeitreduzierung hinlänglich bekannt, diese fordert aber andererseits eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit. Diese einseitige Forderung kann nur im Wege von Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern erfolgen und zwar in Verbindung mit anderen Arbeitszeitformen.

**Die Arbeitszeitreduzierung muss in diesem Kontext verstanden werden, diese gilt aber grundsätzlich als Arbeitsbeschaffungspolitik. In Südtirol, wo das Angebot am Arbeitsmarkt der Nachfrage übersteigt, ist eine derartige Politik nicht zwingend notwendig, bzw. volkswirtschaftlich uninteressant. Diese Meinung vertreten die Bediensteten der Gebietskörperschaften, wie aus der AGO-Umfrage vom Dezember 2001 unter den Bediensteten gezeigt hat.**

**Umso notwendiger ist ein angemessener finanzieller Ausgleich für die ausstehende vereinbarte Arbeitszeitreduzierung. Deshalb gilt die klare Forderung:  
Geld statt Zeit!**

# 2.

## *Inflationsausgleich*

Den Gewerkschaften wird durch das vorgegebene Abkommen von Juli 1993 kaum mehr Verhandlungsspielraum gewährt, um den Kaufkraftverlust wettzumachen.

Die Umstellung zum Euro hat zur Verschlechterung der Situation beigetragen, die sich vor allem Lokal bemerkbar macht und kaum von der Inflationsberechnung wahrgenommen wird.

Die AGO hat schon mehrmals die Inflationsberechnung kritisiert, die Daten für den Warenkorb aus der Peripherie (den Freudenverkehrshochburgen) gänzlich außer Acht lässt.

Nur mit Einbeziehung dieser Werte kann der Inflationsausgleich gem. Art. 6 Abs. 5 des D.L.H. Nr. 23/94 akzeptiert werden, der zudem für die Jahre 1994, 1995 noch ausständig ist.

**Insbesondere ist auf eine termingerechte Aufwertung der Gehälter Wert zu legen.**

### 3.

## *Josefitag*

Der Tag des Hl. Kirchenpatrons war für die Gebietskörperschaften ein lokaler Feiertag, den die Verwaltungen individuell am jeweiligen Patroziniumsfest feierten. Aufgrund der unterschiedlich festgelegten Feiertage zwischen den Gebietskörperschaften, sollte der Feiertag für alle vereinheitlicht werden.

Der Josefitag hat traditionell in unserem Kulturraum eine beachtliche Bedeutung, dass in Zukunft auf das Patrozinium zugunsten des Josefitages verzichtet werden soll.

### 4.

## *Föderalismus und Verantwortung*

In Italien wurde in den letzten 10 Jahren viel über Föderalismus gesprochen, deren Gesetzesvorschläge sich auch widersprachen.

Ein wahrer Föderalismus muss zugunsten einer wesentlichen Erleichterung des Verwaltungsablaufes und einer Modernisierung der institutionellen Organe abgezielt sein. Die Aufteilung der Kompetenzen darf nicht bei den Provinzen halt machen, sondern müssen auch zugunsten der Gebietskörperschaften ausgerichtet sein, denen mehr und mehr Autonomie (auch Finanzautonomie) zuerkannt werden muss.

Die Abänderung des Art. 130 der Verfassung durch das Gesetz Nr. 3/2001 hat auch Konsequenzen für die Gebietskörperschaften und insbesondere für die jeweiligen Rechnungsämter mit sich gebracht.

Die bisherige Aufsichtspflicht, welche den zuständigen Ämtern übertragen war, hat nun der Verantwortliche des Rechnungsamtes inne. Somit kann ohne Gutachten des Verantwortlichen des Rechnungsamtes keine Ausgabe getätigt werden.

Dem Verantwortlichen des Rechnungsamtes obliegt gem. Art. 151 Abs 4 des dlgs 267/2000 nicht nur die Gutachtertätigkeit als vorbeugende Maßnahme, sondern obliegt alle Gutachten über Beschlussanträge, die Ausgaben beinhalten, Gutachten zum Haushaltsvoranschlag, Bericht über den Finanzausgleich, die Beurteilung von unzulässigen Beschlüssen von Seiten der Verwaltung oder des Rates, die nicht mit der programmatischen Erklärung übereinstimmen.

Dieser Realität muss nun auch in finanzieller Hinsicht entgegengetreten werden. Die Verantwortung muss bezahlt werden!

### 5.

## *Rechte der Bediensteten*

Neben den Pflichten hat der Bedienstete auch Rechte, die vom Arbeiterstatut, dem Arbeitsrecht und den Verträgen geregelt sind. Vertraglich verbrieft Rechte werden doch allzu oft von den Verwaltungen umgangen oder sogar verhindert.

Der verpflichtende Schlichtungsversuch ist ein Instrumentarium um diese Rechte auf schnelle und kostengünstige Weise zu verteidigen.

Wir müssen die Bediensteten unmittelbar in die Lage versetzen, dass diese mit entsprechenden Informationen und Aktionen ihre Rechte unmittelbar verteidigen können.

Bei fahrlässiger Verhinderung dieser Rechte wird die Gewerkschaft auch vor Strafanzeigen gegen die Verantwortlichen nicht zögern.



## **Gewerkschaftsrecht - Internationale Gewerkschaftsarbeit**

Große Protestkundgebungen waren in letzter Zeit die Antwort auf Maßnahmen der Regierung, die mit fragwürdigen Vorgangsweisen versucht, bewährte Gewerkschafts- und Arbeiterrechte zu dezimieren.

Bei Missachtung des sozialen Dialogs muss so geantwortet werden!!!

Auf lokaler Ebene muss das bestehende Gewerkschaftsrecht verteidigt und ausgebaut werden.

Für die ehemals rund 4.000 Gemeindebediensteten standen drei Gewerkschaftsfreistellungen zur Verfügung. Durch die Schaffung des neuen Bereichs (Gemeinden, Altersheimen, Bezirksgemeinschaften) wurde die Anzahl der Bediensteten verdoppelt, aber das Gewerkschaftskontingent blieb unangetastet.

Die Anzahl der Bediensteten mit Anspruch auf eine bezahlte Freistellung muss durch den neuen Bereichsvertrag auf 6 Bedienstete erhöht werden. Dieses Kontingent soll zwischen den Gewerkschaftsorganisationen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahlen aufgeteilt werden.

Das Recht auf ein geeignetes Gewerkschaftsbüro muss auch den Gewerkschaftsorganisationen der Gebietskörperschaften mit mindestens 500 Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Um Forderungen am Verhandlungstisch das entsprechende Gewicht zu geben, hat die AGO auf Landesebene bereits Koalitionen geschlossen. Diese Interessengemeinschaften zielen dahin, konkrete Probleme der Berufsgruppen aufzugreifen, um diese dann wirkungsvoll voranzutreiben.

Das Fallen der Grenzbäume innerhalb der EU hat unmittelbar einen neuen europäischen Wirtschaftsraum mit einer einzigen Währungseinheit mit sich gebracht. Dadurch entfällt die Möglichkeit einzelner Staaten, durch eine Abwertung der nationalen Währung einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen.

Diese neue Realität birgt Chancen - aber auch Gefahren - in sich, denen mit einer entsprechenden Gewerkschaftspolitik vorallem zu den Kernfunktionen, wie im Aushandeln von Gehältern, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, geantwortet werden muss.

Die einheitliche Währung macht es notwendig, eine **gemeinsame gewerkschaftliche Strategie** zu entwickeln, um unterschiedliche Niveaus von Löhnen und Gehältern einander anzugleichen, z. B. die Definition einer gemeinsamen Lohnformel (Kaufkraftverhalt + Produktivität).

An der Schnittstelle zwischen Nord und Süd, zwischen zwei Kulturen und unterschiedlichen Volkswirtschaften, würde der Rückzug in den nationalen und lokalen Raum zur sozialen Ohnmacht der Gewerkschaften führen. Um am europäischen Lohnraum teilzuhaben, ist der Anschluss an die Internationale Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes zu befürworten. Diese Koalition ist ein machtvoll Instrument, um „Global zu denken und lokal zu handeln“.

7.

*Mobilität*

*Interner Wettbewerb*

Die Mobilität zwischen den Körperschaften sollte ein Grundsatz in der Personalpolitik der öffentlichen Verwaltung sein. Mit dieser Aufnahme-prozedur kann Fachpersonal unbürokratisch und schnell aufgenommen und diesem in der beruflichen Entwicklung entgegengekommen werden.

Die Mobilität zwischen den Körperschaften und die internen Wettbewerbe sind Anliegen vieler Bediensteter - besonders der Frauen.

Durch diese Aufnahme-prozeduren werden zum Einen durch den näheren Arbeitsplatz Fahrzeiten reduziert und zum Anderen werden die Bediensteten motiviert, intern an der Karriereleiter teilzuhaben.

Diese Form des Aufnahme-verfahrens wird äußerst zaghaft angewandt.

Gefordert wird eine unmissverständliche Regelung, die eine Pflicht für die Verwaltung darstellen muss.

8.

*Bildung,*

*Ausbildung und Qualifikation*

Die Schnellebigkeit der Technologie hat die Arbeitswelt völlig verändert. Die Änderungen in der Arbeitstechnik und -organisation erfordern neue Kenntnisse und Fertigkeiten, die in einem lebenslangen Lernprozess angeeignet werden müssen.

Die berufliche und private Um- und Nachschulung muss als Aufstiegschance für den Betrieb, wie auch für die Bediensteten, verstanden werden.

Das Recht des Einzelnen auf lebenslanges Lernen und Kompetenzentwicklung sind in erster Linie als Recht festzuschreiben und auszudehnen. Weiters müssen Mechanismen festgelegt werden, dass dieses Recht auch beansprucht werden kann.

# 9.

# Sozialdienste

**Sozialdienste** sollen (gemeinsam mit den Gesundheitsdiensten) dem Wohl des Individuums und der Gemeinschaft dienen. Sozialdienste helfen den Menschen in unterschiedlichen problematischen Lebenssituationen. **Sie sollten sich deshalb der öffentlichen Kontrolle und der demokratischen Diskussion stellen und nicht der Entscheidungshoheit der professionellen Diensteanbieter und Politiker überlassen werden.**

Sozialdienste sollen Armut verhindern und sich nicht nur darauf beschränken, die Folgen von Armut erträglicher zu machen. Soziale Dienste sollen eine Absicherung gegen Notfälle des Lebens wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, Invalidität und Obdachlosigkeit ermöglichen.

Eine zentrale Forderung an die Sozialdienste besteht darin, den Bedürfnissen aller Menschen gerecht zu werden und zu diesem Zweck angemessene Sozialleistungen zu erbringen, auf die alle BürgerInnen ein Recht haben. Sozialdienste stellen eine Möglichkeit dar, vorhandene Ressourcen gerechter auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensphasen der Menschen aufzuteilen.

Die Sozialdienste sollten Teil einer übergeordneten sozialen Betreuung der Bevölkerung sein, ergänzt durch flankierende Maßnahmen in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Gesundheitswesen, Bildung und Wohnungsbau. Soziale Dienste müssen den Menschen als Individuum behandeln. Das bedeutet, dass diese Dienste effizient und bürgerfreundlich erbracht werden müssen. Die Regelungen für die Erbringung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen müssen leicht verständlich sein.

Das System muss sowohl für die Nutzer als auch für die Leistungserbringer nachvollziehbar sein.

Die Landesregierung hat im Bereich der sozialen Betreuung eine Durchführungsverordnung verabschiedet, mit welcher eine einheitliche und übersichtliche Regelung für Maßnahmen zur finanziellen Sozialhilfe und zur Zahlung der Tarife in den Sozialdiensten, beabsichtigt wurde. Beispielsweise sollen dabei einheitliche Maßstäbe bei der Berechnung der Einkommen, bei der Einbeziehung der Vermögen oder bei der finanziellen Belastung der Betroffenen und deren Familien geschaffen werden.

Zur Bezahlung der anfallenden Kosten für Unterbringung von Bürgern in Altersheimen, Langzeitkrankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern, wird nicht mehr nur das Einkommen des Betroffenen herangezogen, sondern auch sein Vermögen!

Dies hat zur Folge, dass in Zukunft bei anfallenden Kosten im Sozialbereich Hypotheken auf Erstwohnungen aufgenommen werden müssen. Bei Fällen, in denen die Betroffenen die Einrichtungen nicht mehr verlassen, soll die Erstwohnung zur Deckung der Kosten verkauft werden.

Soll auf Kosten der Arbeitnehmer, die sich im Laufe des Arbeitslebens einiges erspart haben, die öffentliche Hand entlasten?

**Die Finanzierung der Sozialdienste muss zur ethischen Frage werden, wobei das sog. Harmonisierungsgesetz und die Pflegeversicherung von einer breiteren Basis getragen werden müssen. Diese Gesetze dürfen nicht dem Wohlwollen der Politiker überlassen werden.**

„Hilfe zur Selbsthilfe“ und „Vorbeugen ist besser als Heilen“ sind dabei die obersten Grundsätze. Gesundheits- und Sozialdienste werden nur dann erfolgreich arbeiten können, wenn diese Prinzipien befolgt werden.

Die Qualität des Dienstes hängt auch vom Humankapital ab. Deshalb muss eine kontinuierliche Weiterbildung und entsprechende Regenerationsphasen der Bediensteten garantiert werden. Folgende personalpolitische Maßnahmen sind noch zu treffen:

### **Kurzfristige Maßnahmen:**

1. Der jährliche Erholungswartestand muss auf die Altenpfleger, Krankenpfleger, Hilfskrankenpfleger, Sozialbetreuer und -arbeiter, Freizeitgestalter, Sozialhilfekräfte und Kinderhortassistentinnen, die direkt mit den Betreuten arbeiten, erweitert werden.
2. Um die Arbeit der Pflegeberufe zu beleben und den Arbeitsteams neue Impulse zu geben, ist es unabdingbar, Rotationsmöglichkeiten zwischen den Pflegeeinrichtungen zu schaffen;
3. der derzeitige Personalstand muss überprüft werden;
4. die Wochenarbeitszeit muss individuell gestaltet werden;
5. die Verwaltung ist verpflichtet die Supervision für alle Sozialberufe anzubieten;
6. Die Arbeitsbedingungen in den Altersheimen müssen zwischen Stiftungen, privaten Altersheimen und Gemeindealtersheimen gleichgestellt werden.

### **Mittelfristig muss für folgende Ziele investiert werden:**

#### **1. Qualität der Dienste**

Das Kapital der Sozialdienste sind die Menschen, die dort arbeiten. Die Qualitätsverbesserung erfolgt in der Investition der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, der Ausbildung (Besuch von Fachkongressen, Austausch von Mitarbeitern, Berufsbildungsangebote im In- und Ausland), der Qualifikationen und der Förderung der Chancengleichheit;

#### **2. Qualitätssicherung und -steigerung**

Eine externe wissenschaftliche Begleitforschung ist die Voraussetzung für laufende Qualitätskontrolle und Qualitätssteigerung der Sozialdienste. Diese Aufgabe muss einer fachlich kompetenten Institution übertragen werden.

Weiters müssen Systeme geschaffen werden, mit denen gemeinsam mit den Benutzern der Dienste an Entscheidungen teilgenommen wird;

#### **3. Gehalt und Bedingungen**

Das Gehalt muss so festgelegt werden, um Personal anzuziehen und zu halten, das in Bezug auf Qualifikationen, Erfahrung und Engagement den Anforderungen entspricht. Die Führungskräfte müssen dahingehend geschult werden, dass sie die Gefühle und Würde der Nutzer der Dienste, sowie des Personals nicht verletzen. Gleichzeitig muss die Sicherheit des Personals gefördert werden, das auch zu einem dringenden Problem wird.

#### **4. Dezentralisierung der Dienste**

Die lokalen Sozialdienste sollten ihren Sitz in der Ortsgemeinde haben und ihr zugänglich sein. Sie sollten mit einem vollen Angebot an Informationen und Dienstleistungen aufwarten.

#### **5. Angebot aus einer Hand**

Durch Informatisierung und Vernetzung der Einrichtungen soll eine übergreifende Koordinierung ermöglicht werden. Bürger sollen nur einen Vertreter der Sozialdienste aufsuchen müssen, der alle notwendigen Kontakte zum spezifischen Problem

lem anbahnen kann. Die angekündigte Einrichtung eines "Amtes für Seniorenbetreuung" ist ein erster Ansatz.

#### 6. Schaffung neuer Angebote

Es sollen Einrichtungen geschaffen werden, die vor allem auf die Würde des Menschen ausgerichtet sind. Dies könnte durch die Schaffung von Einrichtungen erfolgen, in denen ältere und jüngere Menschen zusammenwohnen wollen und so das Verständnis zwischen den Generationen verbessern. Mit alternativen Wohnprojekten, sowie Wohninitiativen älterer und jüngerer Menschen, kann der Rahmen für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in Gemeinschaft geschaffen werden.



## *Steuerpolitik - Pflegeversicherung*

Es wird zwar vom Inflationsausgleich der Gehälter gesprochen, aber andererseits wird dieser sog. Ausgleich um ein Mehrfaches von Steuern und Gebühren aufgeessen. Da gibt es zu den bestehenden Steuern noch den IRPEF-Zuschlag, die Abgaben für die Zusatzrente und verschiedene andere Gebühren (Abwasser, Wasser, Müllabfuhr). 90% der Steuern auf abhängige Arbeit fließt wieder in den Landeshaushalt ein. Bei den ständigen Steigerungen der Gebühren im Sozial- und Sanitätsbereich stellt sich die Frage: "Wo gehen all die Gelder hin?"

Und gerade hier sind wir bei Themen, die uns alle betreffen: die Pflegeversicherung und das sog. Harmonisierungsgesetz!

Die Frage des Umgangs mit den älteren Mitbürgern ist um so bedeutender, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen wird; und jede Gesellschaft, die sich als zivilisiert ansieht, muss die Pflege der Kranken und die Fürsorge für die Alten sicherstellen.

Aus diesem Grunde wäre es schon bedenklich, wenn zuerst in den Bereichen des Gesundheitswesens und der Altenpflege vom Sparen die Rede ist, während in anderen Bereichen Ressourcen in Großvorhaben von zweifelhaftem Nutzen gesteckt werden.

Wir sind der Meinung, dass es aber auch um eine gerechte Verteilung der Lasten unter all jenen geht, die einen angemessenen Beitrag leisten können.

Gerade aus diesem Grund darf die Finanzierung der Pflege nicht zu einer Umverteilung von unten nach oben, von Arm zu Reich führen und gleichzeitig muss die Regelung der Pflegeversicherung auch der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten Rechnung tragen.



## *Privatisierung = Deregulierung*

Die mit dem Finanzierungsgesetz 2002 erlassenen Bestimmungen beabsichtigt die Regierung eine Deregulierung des Öffentlichen Dienstes und stellt die von der Verfassung garantierten "essentiellen Dienste" in Frage.

**Privatisierung und Deregulierung sind zwei Seiten ein- und derselben Medaille:** die Übergabe der Kontrolle des öffentlichen Dienstes an private Unternehmen. Dabei ist konsequent zu überprüfen, wie sich das Dienstrecht und auch die Qualität des privatisierten Dienstes ändert und welche Folgen diese für die Nutzer der Dienste mit sich bringt.

**Wir fordern „Dienst an der Öffentlichkeit“ statt Profitdenken, wobei die Steigerung der Dienstleistungsqualität, Effizienz und Produktivität öffentlicher Dienste als Alternative anzustreben ist. Der Wandel im öffentlichen Dienst ist der dauernden Stabilität vorzuziehen, um Ausgliederungen von Diensten vorzubeugen.**



## *Wasser, Gas, Abwasser*

Die Kontrolle öffentlicher Versorgungsbetriebe (Energie, Wasser, Abfall) durch private Unternehmen nimmt zu und verändert die Art dieser Dienstleistungen. Die Folge sind eine Verschlechterung der Dienstleistungsqualität, des Zugangs zu diesen Diensten und eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen.

Die AGO befürwortet den öffentlichen Charakter dieser Dienstleistungen und betrachtet sie als wesentlich für den Menschen und die gesellschaftliche Entwicklung.

Diese Dienste dürfen nicht zum profitablen Geschäftsbereich einiger weniger großer Unternehmen werden.



## *Abfall*

Die Abfallwirtschaft ist mittlerweile ein beachtlicher Aufgabenbereich der öffentlichen Verwaltung geworden. Dazu gehört die Vermeidung, Wiederverwertung, Schadstoffentfrachtung, stoffliche Verwertung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen. Anstatt dass die Menge an Abfall reduziert wird, steigt diese an. Die Menge der Schadstoffgehalte der zu entsorgenden Abfälle wird größer, legale und illegale Giftmülltransporte nehmen zu. Die Grenzen dessen, was die Natur noch ertragen kann, sind überschritten. Der Handel mit Abfall als Ware über die Grenzen hinweg gefährden nicht nur die Umwelt,

sondern auch die Beschäftigten, die mit diesen Stoffen umgehen und die Bürger der Importländer.

Daher muss eine umweltverträgliche, mit Einsatz ressourcenschonender und schadstoffarmer Technologie die Abfallwirtschaft forciert werden. Diesbezüglich muss auch die Verordnung zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit für die Beschäftigten verbessert und ihre Einhaltung wesentlich rigorosser kontrolliert werden.

Der Abfall soll grundsätzlich unter Anrechnung der entstandenen Kosten (Kostenwahrheit) im eigenen Land behandelt und beseitigt werden.

Die Landesverwaltung ist aufgerufen, geeignete Maßnahmen zur Schadstoffminimierung für Produktion und Konsum in die Praxis umzusetzen.

14.

## *Öffentlicher Dienst und Umwelt*

Die Umweltthematik ist auch für Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst relevant. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten für Aktionen, die uns ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten. Darüber hinaus sind aber auch Umweltfaktoren vorhanden, die unser Arbeits- und Privatleben gleichermaßen beeinflussen und die aufgrund ihrer nationalen und globalen Dimension unterschiedliche Maßnahmen verlangen. Zu diesen Faktoren gehören saubere Luft, die regelmäßige Versorgung mit sauberem Wasser, saubere Straßen, naturbelassene Lebensmittel, gesunde Wohnungen und eine einwandfreie Abwasserwirtschaft.

Bei betriebspolitischen Entscheidungen sind ökologische, soziale und ökonomische Aspekte einzubeziehen, die ein nachhaltiges Wirtschaften garantieren..

Die Landesregierung soll dazu veranlasst werden, in der Wirtschaft aktiv und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung tätig zu werden. Das bedeutet im Einzelnen:

- Verabschiedung seriöser Standards für die Industrie;
- effiziente finanzielle Ausstattung der Aufsichtsbehörden;
- entschlossene Bestrafung von Umweltsündern;
- Förderung von Umweltdiensten mit gleichzeitiger Schaffung neuer Arbeitsplätze;

15.

## *Telearbeit*

Die moderne Telekommunikation und Informationstechnologien machen es möglich, den eigenen Arbeitsplatz nach Hause zu holen. Über Intranet kann der Bedienstete Zugriff auf die gleichen Daten wie seine Kollegen am Arbeitsplatz haben. Es kann über Telefon, Mail und Fax mit Kollegen und Bürgern kommuniziert werden und der Bedienstete hat seine Ruhe, wenn er konzentriert arbeiten möchte.

Dieses Dienstverhältnis ist vorallem für jene Verwaltungen sinnvoll, deren Einzugsgebiet bzw. Gemeindegebiet sehr weitläufig ist.

Telearbeit muss nicht zwingend das Arbeiten von zu Hause aus, sondern auch die Arbeit in dezentralen Büros z.B. in den einzelnen Fraktionen und ggf. in bestehenden öffentli-

chen Strukturen verstanden werden. Dies entspricht der geforderten Bürgernähe mit einem größeren und besseren Angebot von Dienstleistungen.

Mit diesem Dienstverhältnis würde sich der Bedienstete - wie auch die Bürger - die Anfahrt in das zentral gelegene Verwaltungsgebäude ersparen, was auch Verkehrspolitisch begrüßenswert ist, um den hausgemachten Verkehr etwas einzuschränken.

Ziel muss es also sein, Dienste für die Bürger vor Ort und dem Bediensteten in seinem Wohnort den Arbeitsplatz anzubieten. Andererseits soll mit der alternierenden Telearbeit auch der Kontakt mit den Arbeitskollegen nicht verlohren gehen, indem regelmäßige Besprechungen festgelegt werden.



## *Modernisierung der Gebietskörperschaften*

Der öffentliche Sektor muss modernisiert und finanziell so ausgestattet werden, dass er seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Rolle in Partnerschaft mit dem privaten Sektor voll und ganz wahrnehmen kann. Keiner der beiden Sektoren sollte gesellschaftliche Werte oder Ziele für sich allein beanspruchen - beide Sektoren haben die Aufgabe, der Bevölkerung zu dienen. Viele Waren und Dienstleistungen, die für die Gesundheit, die Entwicklung und die Würde des Menschen unverzichtbar sind, werden am besten von der Gemeinschaft erbracht. Diese Waren und Dienstleistungen müssen mit dem Ziel der gerechten Verteilung und nicht mit dem Ziel der Profitmaximierung oder der Kostenminimierung zur Verfügung gestellt werden.

Der öffentliche Sektor muss so umgestaltet werden, dass er den Anforderungen jeder Nation und jedes Volkes entspricht, jedoch unter Beachtung solider Grundsätze mit zentraler Bedeutung für gute öffentliche Dienste und gerechte Gesellschaften. Die Anhörung und Beteiligung der ArbeitnehmerInnen, die diese Leistungen erbringen, ist von größter Bedeutung, wenn die Reformen langfristig erfolgreich sein sollen. Demokratie, Rechenschaftspflicht und Kompetenzverlagerung auf untere kommunale Ebenen sind von größter Bedeutung. Chancengleichheit und Wahlfreiheit sind sowohl für Nutzer als auch für Erbringer eine Grundvoraussetzung. Leistungsmanagement, das sich an den Erfolgsmodellen des öffentlichen und des privaten Sektors orientiert, würde beiden Sektoren helfen.

Es besteht ebenfalls die Notwendigkeit, sich Gedanken über alternative Finanzierungsmodelle zu machen - die angemessene Beteiligung der Privatwirtschaft oder öffentliche Dienstleistungen gegen Entgelt, wenn dies von den Umständen her angezeigt ist. Ausmaß und Grenzen der öffentlichen Verantwortung für Dienstleistungen müssen mit der Gemeinschaft abgestimmt und eindeutig mitgeteilt werden.

Wir wollen gerechte und effektive öffentliche Dienste fördern, die einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Ungleichheit leisten können, zu mehr produktiver Beschäftigung führen und die soziale Integration fördern. Öffentliche Dienste werden zur Durchsetzung einer sozialen Infrastruktur gebraucht.

Bürgerfreundliche, überall zugängliche und effektive öffentliche Dienste können nur in demokratischen Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden. Nur eine leistungsfähige Wirtschaft kann garantieren, dass grundlegende Bedürfnisse erfüllt werden: Gesundheits-

und Sozialdienste, Bildung usw. In vielen Ländern sind die öffentlichen Dienste und ihre Gewerkschaften an vorderster Front an dieser Umstrukturierung beteiligt und arbeiten mit den BürgerInnen und mit Interessengruppen zusammen - schließlich sind sie es, die am besten über die Dienstleistungen informiert sind, die sie erbringen.

Wir ziehen es vor, den öffentlichen Dienst zu erhalten, zu sanieren und zu stärken, anstatt ihn zu zerstören, zu untergraben oder auszuhöhlen. Wir haben eine bestimmte Vorstellung vom Idealzustand einer Gesellschaft, und wir haben auch eine Strategie, um diese Vorstellung in die Tat umzusetzen. Die Regierungen haben die Wahl: entweder sie nehmen die ArbeitnehmerInnen und ihre Gewerkschaften als Teil der Lösung mit ins Boot, oder sie haben sie als vereinte Opposition gegen sich.

Manchmal werden Privatisierung, Auslagerung von Diensten und die Beteiligung des privaten Sektors zu den sinnvollen Maßnahmen gehören und die öffentlichen Dienste auf eine kommerziell erfolgreiche Basis stellen. Wenn wir die Zukunft mitbestimmen können, verschließen sich die Gewerkschaften grundsätzlich keinen Reformvorschlägen. Nicht akzeptierbar und nicht verhandelbar ist jedoch die ideologisch motivierte Zerstörung öffentlicher Dienste unter dem Vorwand der „Modernisierung“, „Reform“, „Effizienz“ usw.



## **Öffentliche Pensionen Abfertigung**

Die scheinbare "Unfinanzierbarkeit" der Pensionen muss als Grund für die beabsichtigte Pensionsreform herhalten. Doch bei genauem Hinsehen ist festzustellen, dass die nationalen Ausgaben für Pensionen im europäischen Durchschnitt liegen und somit keine drastische Änderung notwendig ist. Es muss also eine Erhöhung der Finanzmittel für Sozialleistungen gefordert werden, die sich minimal auf das BIP auswirken würden. Die derzeitige Regierung widerspricht sich in diesem Anliegen, indem sie die Sozialbeiträge zu Lasten der Unternehmer reduziert und solcherart die Finanzierbarkeit der Vorsorge wirklich in Frage stellt.

Dadurch hat sich die Regierung endgültig vom Sozialpakt von 1997 - zwischen Gewerkschaften und Regierung - verabschiedet.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt darf nicht aus den Augen verloren werden: Die Verwaltung der Pensionsfonds! Pensionsfonds kontrollieren große Mengen an Kapital. Dieses Kapital sind später die Löhne der Bediensteten. Dieses Kapital ist also Eigentum der Bediensteten und nicht des Arbeitgebers, der Regierung, oder eines Privatunternehmers. Diese Vermögen werden in der Regel von Investmentmanagern am Kapitalmarkt verwaltet, ohne dass die eigentlichen Eigentümer mitreden können und ohne ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Schaffung guter Arbeitsplätze anzustreben.

Zusatzrentenfonds können nicht zu Lasten der Abfertigung finanziert werden, denn auch diese Gelder sind Eigentum der Bediensteten.

Das Dienstalter soll auf europäischer Ebene wieder erhöht werden. Dies kann nur im Einvernehmen mit den Sozialpartnern geduldet werden.

Bozen, den 16.05.2002

## **Unterschriften für Demokratie !**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine Demokratie, also die „Herrschaft“ des „Volkes“, erkennt man auch an ihren Wahlen. Dabei geht es nicht nur um die gleiche Berechtigung *wer* wählen darf, sondern zuerst vor allem darum, wer überhaupt *gewählt werden* kann. In der AGO haben wir das Glück, dass jedes Mitglied kandidieren darf. Somit hatten alle AGO-Mitglieder die Chance, gewählt zu werden, wie dies auch beim zweiten Landeskongress am 16. Mai der Fall war. Bei anderen Wahlen ist es aber nicht selbstverständlich, dass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger als KandidatInnen aufgestellt werden, z.B. bei den Wahlen für den Gemeinderat, den Landtag oder das Parlament. Wenn aber die Gemeinderäte und Abgeordneten, das Volk vertreten sollen, dann ist es notwendig, dass auch die Listen eine Aus-Wahl bieten und zulassen. Zurzeit können meist nur Männer und wenige Frauen gewählt werden. Da aber mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus Frauen besteht, kann es nicht an der fehlenden Zahl mangeln. Vielmehr hängt es damit zusammen, dass in Vereinen, Verbänden, Organisationen und Parteien eben Männer an der Spitze stehen und diese dann die Listen so gestalten, dass für Frauen dann „kein Platz“ mehr ist. Wenn aber zu wenig Frauen auf den KandidatInnenlisten sind, können sie nicht gewählt werden: sie sind also „nicht selbst schuld, wenn sie sich nicht wählen“.

Aus diesem Grund und um den bestehenden Missstand auszugleichen, sollen Frauen und Männer zu gleichen Teilen die Möglichkeit haben, gewählt zu werden. Hierfür ist es notwendig, das Wahlgesetz abzuändern, damit eine verbindliche Quote von 50% festgelegt wird. Diese 50%-Klausel wurde auch in Frankreich kürzlich eingeführt und hat bereits Erfolge gezeigt. Zurzeit läuft

eine Unterschriftensammlung zum Volksbegehren „Änderungen und Ergänzungen zu den Wahlgesetzen betreffend die Abgeordnetenkammer, den Senat der Republik, die Regional- und Provinz- und Gemeinderäte zur Gewährleistung **gleicher Chancen für Frauen und Männer** beim Zugang zu gewählten Ämtern“. Diese Aktion wird vom Landesbeirat für Chancengleichheit unterstützt, welcher auch alle Gemeinderätinnen eingeladen hat, diese Aktion aktiv zu unterstützen.

Es geht hier also nicht nur um „Frauen“, sondern um Demokratie!

Deshalb rufe ich alle Kolleginnen und Kollegen auf, innerhalb Mitte August im **Gemeindesekretariat** der Heimatgemeinde vorbeizuschauen und das entsprechende Formular für die Unterschriftensammlung zum Volksbegehren „Modifiche ed integrazioni alle leggi elettorali ...“ zu unterzeichnen.

Andreas Franzelin

*Verantwortlicher Direktor der „AGO info“*

*Bis September 2001 für 15 Jahre Bediensteter der Marktgemeinde Lana (zuletzt im Umwelt- und Bürgeramt) und Personalvertreter, sowie im AGO-Landesvorstand. Zurzeit Studium der Politikwissenschaften in Innsbruck*

Weitere Infos unter folgender e-mail-Adresse: [csad4027@uibk.ac.at](mailto:csad4027@uibk.ac.at)